

Öko-Jäger gegen Vergabepaxis

Jagdabgabe Der Verein will, dass das Land die Mittel verteilt.
Von Andrea Koch-Widmann

Kurz vor der bevorstehenden Novellierung des Landesjagdgesetzes macht der Ökologische Jagdverein Baden-Württemberg (ÖJV) darauf aufmerksam, dass der Landesjagdverband (LJV) trotz seiner zahlenmäßig deutlichen Überlegenheit nicht für alle Jäger im Land spreche. Der LNV zählt rund 30 000 Mitglieder, der ÖJV gerade einmal 370.

Der Verein befürchtet, dass auch im neuen Gesetz der Landesjagdverband erneut als einziger Vertreter der Jäger festgeschrieben werde, erklärt der ÖJV-Vorsitzende Christian Kirch gegenüber der StZ. Die Öko-Jäger als „Andersdenkende“ wären dann erneut bei der Besetzung von öffentlichen Gremien ausgeschlossen. „Dieser Alleinvertretungsgrundsatz ist nicht mehr zeitgemäß und behindert die Weiterentwicklung des Jagdwesens“, sagt Kirch. Das wäre gerade so, als wenn der ADAC im Verkehrsrecht als alleiniger Vertreter der Autofahrer vorgesehen wäre.

Dem ÖJV ist insbesondere die Verteilung der Jagdabgabe ein Dorn im Auge. Pro Nase und Jagdjahr werden 38,50 Euro erhoben, das summiert sich auf rund 1,2 bis 1,4 Millionen Euro. Das Geld fließt nicht in den Landeshaushalt, sondern wird für die Jagdförderung, die jagdliche und wildbiologische Forschung und für die Wildschadensverhütung verwendet. Über die Verteilung entscheidet das Land als oberste Jagdbehörde nach Anhörung der Jäger – laut Gesetz aber einig vertreten durch den Landesjagdverband.

Die Jagdabgabe ist eine wesentliche Finanzierungsgrundlage für wildbiologische Forschungen der Versuchsanstalten und des Landwirtschaftlichen Zentrums. Damit habe ein einziger Interessenverband wesentlichen Einfluss auf die Forschungsthemen, moniert der Öko-Jagdverband. Zudem gebe es keine Transparenz, da die Verwendung der Mittel nicht öffentlich gemacht werde, beklagt Kirch.

Die Verteilung der Jagdabgabemittel sei Sache des Landes und nicht der Verbände, sagt der ÖJV-Landesvorsitzende. Da das neue Jagdrecht auch das Wildtiermanagement aufnimmt und dessen Aufgaben regelt, sollten bei der Verteilung der Jagdabgabemittel auch die Vertreter des amtlichen Natur- und Tierschutzes gehört werden. Eine öffentliche Anhörung zur Novellierung des Landesjagdgesetzes fordert jetzt die FDP-Fraktion. Sobald der Referentenentwurf vorliegt, sollte dieser mit Sachverständigen und Vertretern des Jagdverbands diskutiert werden, sagt der FDP-Abgeordnete Friedrich Bullinger.

Ulm

Angeklagter Rocker schweigt im Prozess

Nach Schüssen im Ulmer Rockermilieu hat der Prozess gegen ein mutmaßliches Mitglied der Black Jackets begonnen. Der 25-Jährige muss sich seit Mittwoch wegen versuchten Mordes vor dem Ulmer Landgericht verantworten. Er soll im Februar 2013 von Mitgliedern der rivalisierenden und mittlerweile verbotenen Red Legions provoziert worden sein. Aus Ärger darüber zückte er laut Anklage eine Pistole und schoss. Mit gesenktem Kopf hörte der 25-Jährige dem Staatsanwalt beim Verlesen der Anklageschrift zu.

Demnach sollen zwei Mitglieder der Red Legions vor einem Bordell zunächst nach dessen Betreiber gefragt haben. Kurz darauf hatte eine Gruppe der ungebeten Gäste für ein Foto vor dem Freudenhaus posiert. Das ging dem Angeklagten aus Sicht der Staatsanwaltschaft zu weit. Er habe aus Verärgerung über die vorausgegangenen Provokationen aus dem Bordell eine Pistole geholt und in Tötungsabsicht dreimal abgedrückt. Danach soll das Magazin der Waffe leer gewesen sein.

Als der Richter dem Angeklagten das Wort erteilte, winkte dieser ab. Er wollte weder etwas zu seiner Person noch zu den Vorwürfen sagen. Der Prozess wurde deshalb nach wenigen Minuten unterbrochen. Fortgesetzt werden soll er am 5. Februar. Dann sind sechs Zeugen und drei Sachverständige geladen. Insgesamt plant das Gericht, 118 Zeugen an 14 Verhandlungstagen zu vernehmen. dpa

Kontakt

Redaktion Landespolitik
Telefon: 07 11/72 05-11 81
E-Mail: suedwest@stz.zgs.de

Weitere Nachrichten aus Baden-Württemberg finden Sie auf den SEITEN 25 UND 26

EnBW-Ausschuss: Sondersitzung zu Mappus

Aufklärung Das Ansinnen des Ex-Regierungschefs, als „Betroffener“ teilzunehmen, wirft schwierige Rechtsfragen auf. Von Andreas Müller

Der Untersuchungsausschuss zum EnBW-Deal wird in einer Sondersitzung am nächsten Dienstag entscheiden, ob der frühere Ministerpräsident Stefan Mappus (CDU) den Status eines „Betroffenen“ sowie ein Frage- und Antragsrecht erhält. Dies hat der Ausschussvorsitzende Klaus Herrmann (CDU) am Mittwoch nach einer Besprechung mit den Obleuten der Fraktionen mitgeteilt. Das Gremium folge damit einem Antrag der CDU, „sobald als möglich“ eine Sitzung anzusetzen. Die Landtagsverwaltung solle bis zu dem Termin zu juristischen Sachfragen aus dem Ausschuss Stellung beziehen.

Mappus hatte den Status des Betroffenen Ende voriger Woche durch einen neuen Rechtsvertreter, den Münchner Strafrechtsexperten Bernd Schünemann, fordern lassen. Es sei „rechtlich zwingend“, ihm diese Stellung einzuräumen, schrieb der emeritierte Professor an den Landtag. Zur Begründung verwies er auf einen Passus im Untersuchungsausschussgesetz, wonach jemand Betroffener sei, wenn das Gremium ihm eine „persönliche Verfehlung“ bescheinigen wolle.

Die Landtags-CDU sieht die Voraussetzungen bei Mappus als erfüllt an, wie ihr Obmann Alexander Throm mitteilte. Zu einem möglichen Frage- und Antragsrecht sagte er zunächst nichts. Skeptisch äußerten sich hingegen die Obleute von Grünen und SPD, Ulrich Sckerl und Sascha Binder: Man könne die Frage erst nach Klärung aller Rechtsfragen beantworten. Frühere Ausschüsse hätten gute Gründe gehabt, den Betroffenen-Status wegen des Schutzes der jeweiligen Person nicht zu gewähren, sagte Sckerl. „Schnellschüsse sind fehl am Platz“, man müsse für ein geordnetes Verfahren sorgen, sagte Binder.

Beide zeigten sich überrascht über die frühe Festlegung der CDU, noch vor der Prüfung aller Rechtsfragen. Zudem erinnerten sie daran, dass Mappus sich bereits

zwei Mal vor dem Ausschuss äußern konnte und somit „umfassendes rechtliches Gehör“ erhalten habe.

Durch Mappus' Ansinnen wird der Landtag vor schwierige Rechtsfragen gestellt, zu denen es – auch bundesweit – bisher offenbar wenig Rechtsprechung und Literatur gibt. In Baden-Württemberg sei noch nie jemandem der Betroffenen-Status eingeräumt worden, in anderen Ländern höchst selten, war zu erfahren. Wenn Mappus diese Rechtsstellung zuerkannt würde, werfe dies die Frage nach weiteren Betroffenen auf – etwa bei seinem Freund und Investmentbanker Dirk Notheis.

Selbst als Betroffene hätten sie offenbar nicht unbedingt ein Rede- und Antragsrecht. In den siebziger Jahren hatten SPD und Grüne Mappus' Ansinnen verworfen. Der Vorstoß sei jedoch von der CDU-Mehrheit abgelehnt worden. Auch Schünemann hatte eingeräumt, dass das Landesgesetz nur ein Anwesenheitsrecht erwähne. Aus den Grundrechten ergebe sich aber das Recht, „an der Beweisaufnahme aktiv mitzuwirken und insbesondere ein eigenes Fragerecht“. Zur Begründung verwies er besonders auf die enge Verzahnung zwischen der Ausschussarbeit und den Untertreue-Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Auslöser für den Antrag war das Bekanntwerden der Protokolle von Vernehmungen durch die französische Justiz.

Vom dem Fragerecht will Mappus offenbar bei der nächsten regulären Sitzung am 31. Januar Gebrauch machen, wenn zwei Experten zum Unternehmenswert der EnBW im Dezember 2010 befragt werden sollen: der Gutachter der Staatsanwaltschaft, Professor Wolfgang Ballwieser, und der Gegengutachter von Notheis, Professor Henner Schierenbeck. Er hält den Kaufpreis für angemessen, ebenso wie der frühere Konzernchef Hans-Peter Villis, der ebenfalls als Zeuge geladen ist.



Zweimal war Stefan Mappus schon Zeuge vor dem EnBW-Ausschuss. Nun will er dort selber Fragen stellen und Stellungnahmen abgeben. Foto: dpa

ALS BETROFFENER IM AUSSCHUSS - EINE WENIG BEKANNTE KLAUSEL

Regel Die Rechtsstellung von Betroffenen ist in Paragraph 19 des Untersuchungsausschussgesetzes geregelt. Betroffene sind demnach neben Ministern oder Richtern, gegen die eine Anklage vorbereitet wird, alle Personen, über die der Ausschuss „eine Äußerung abgeben will, ob eine persönliche Verfehlung vorliegt“. Diese Absicht leitet Mappus' Rechtsberater

auch aus der Formulierung von SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel ab, der Ex-Regierungschef sei der „Hauptbeschuldigte“. Wer Betroffener ist, stellt der Ausschuss fest.

Praxis Auch der Fall, dass ein Betroffener – wie gegebenenfalls Mappus – erst im Verlauf der Untersuchung anerkannt wird, ist im Gesetz geregelt: Alle zuvor durchgeführten

Untersuchungen blieben dann wirksam. Der Rechtsberater hatte geschrieben, dem Ex-Premier sei der Sonderstatus „möglicherweise gezielt vorzuenthalten“ worden; zu möglichen Konsequenzen äußerte er sich zunächst nicht. Der Ausschuss läuft bereits zwei Jahre. Eine neue Beweisaufnahme wäre daher eine Farce, an der auch die CDU nicht interessiert sein könnte. ml

CDU ist beim Thema sexuelle Vielfalt im Zwiespalt

Landtag Fraktionschef Peter Hauk bekennt sich zwar zur Aufklärung im Unterricht, kritisiert aber die Pläne von Grün-Rot. Von Reiner Ruf

Die CDU-Fraktion hat der Landesregierung vorgeworfen, mit den neuen Bildungsplänen für die Schule die Gesellschaft zu spalten. Fraktionschef Peter Hauk sagte im Landtag, die Bildungspläne seien in der Vergangenheit immer im Konsens erarbeitet worden. „Gegen dieses Prinzip verstößt die Landesregierung.“ Das Kultusministerium habe beim Thema sexuelle Vielfalt versäumt, „unterschiedliche Interessengruppen einzubinden“.

Grün-Rot wies den Vorwurf zurück. Brigitte Lösch (Grüne), die Vizepräsidentin des Landtags, verwies auf 40 Arbeitskreise, die an der Erarbeitung der Bildungspläne mitwirkten. „Da können Sie nicht sagen, die gesellschaftlichen Gruppen seien nicht eingebunden.“ Sie zeigte sich schockiert, „mit welcher homophoben Tönen und mit welchem Fanatismus“ etwa im Internet diskutiert werde.

Die von der CDU-Fraktion beantragte Landtagsdebatte war mit einiger Spannung erwartet worden. Auslöser war die von einem Realschullehrer initiierte Online-Petition, die auf der Basis eines Arbeitspapiers aus dem Kultusministerium der Landesregierung vorwirft, sie strebe „eine pädagogische, moralische und ideologische Umerziehung“ an den Schulen an. Für die Christdemokraten ist das Thema insofern heikel, weil die Kritik an der Aufklärung über verschiedene sexuelle Lebensformen im konservativen Lager zündet, die CDU aber in ihrem Ringen um innerparteiliche Modernisierung nicht in die Ecke der Ewiggestrigen gestellt werden will.

In diesem Spannungsfeld bewegte sich Fraktionschef Hauk. Er sagte: „Natürlich muss sexuelle Vielfalt in der Schule stattfinden, aber nicht in dieser Überhöhung. Der FDP-Abgeordnete Tim Kern assistier-

te: In dem Arbeitspapier kommen auf 32 Seiten 27 mal das Wort „Sex“ vor. „So kann der Eindruck der Einseitigkeit entstehen.“

Kultusminister Andreas Stoch konterte, niemand werde indoktriniert. Es gehe darum, die jungen Menschen „in einem Klima des Respekts, der Toleranz und der gegenseitigen Achtung zu erziehen“. Der Opposition warf er vor, das Thema parteipolitisch auszunutzen. Unterschiedliche Formen der Sexualität gehörten zur Normalität, infam aber sei der Vorwurf, Grün-Rot wolle diese Normalität zur Norm erheben.

Laut Kultusministerium wurde das Arbeitspapier im November im Beirat für die Bildungspläne besprochen, es sei von den Vertretern von CDU und FDP aber nicht kritisiert worden. Das Papier gehe jetzt noch in die Fachkommissionen und werde ohnehin nicht eins zu eins übernommen. Der Organisator des schwul-lesbischen Christopher Street Days in Stuttgart, Christoph Michl, sagte der Nachrichtenagentur dpa, die Petition zeige, dass es in der Gesellschaft Ängste geben, die ernst zu nehmen seien. Da gebe es Nachholbedarf.

Freihandelsabkommen

Bonde warnt vor Chlorhühnchen

Das geplante transatlantische Freihandelsabkommen dürfe den europäischen Verbraucherschutz nicht aushebeln, mahnt der baden-württembergische Verbraucherminister Alexander Bonde (Grüne). Die Bundesregierung müsse vielmehr die Verhandlungen mit den USA dazu nutzen, das in Europa erkämpfte hohe Niveau des Verbraucherschutzes zu exportieren.

„Die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher wollen weder Chlorhühnchen noch gentechnisch manipulierte Lebensmittel auf dem Teller“, sagte der Minister. In den USA werden Hühnerchen vor dem Verkauf mit Chlor desinfiziert. Bereits im Mai vergangenen Jahres hatte sich der Bundesrat dafür ausgesprochen, in dem Abkommen die hohen Standards beim Umwelt- und Verbraucherschutz beizubehalten. Es wäre fatal, wenn das Abkommen durch ein intransparentes und undemokratisches Verfahren zum alleinigen Spielball von Lobbyinteressen würde. akw

Minister Gall räumt im Landtag Versäumnisse ein

Polizeireform Nach der juristischen Niederlage will das Innenressort nachbessern. Die Opposition fordert rasches Handeln. Von Reiner Ruf

Innenminister Reinhold Gall hat im Landtag erstmals eigene Fehler bei der Besetzung der Führungspositionen in den neuen Polizeipräsidien eingeräumt. Der SPD-Politiker sagte, das vom Verwaltungsgericht Karlsruhe gerügte Verfahren zur Auswahl der Polizeiprääsidenten samt deren Stellvertreter „ist ein Versäumnis meines Hauses, dafür stehe ich gerade“. Zugleich bestand Gall darauf, dass Stellenbesetzungen auch schon in der Vergangenheit in dieser Weise gehandhabt worden seien.

Nach Auffassung des Gerichts war die Bestellung der Chefposten fehlerhaft, weil nicht in jedem Fall eine aussagekräftige Beurteilung vorgelegen habe. Die nach Aussagen des Innenministeriums zugrunde gelegten Beurteilungen seien in wesentlichen Teilen nicht mit einer schriftlichen Beurteilung dokumentiert worden. Geklagt hatte der Hauptpersonalratsvorsitzende der Polizei und Landeschef der Deutschen Polizeigewerkschaft im Beamtenbund, Joachim Lautensack. Er hatte sich um eine Präsidentenstelle bemüht, war aber abgelehnt worden – unter anderem mit der Be-

gründung, als Gegner der Polizeireform beständen Zweifel an seiner Eignung, gerade was die wichtige Startphase der Reform angehe. Seit Jahresbeginn arbeitet die Polizei in der neuen Struktur mit zwölf regionalen Polizeipräsidien und drei Fachpräsidien (Einsatz, Technik und Bildung).

Tatsächlich hatte das Innenministerium argumentiert, für die Bestellung der neuen Chefs bedürfe es nicht zwingend in jedem Einzelfall einer aktuellen Beurteilung, zumal der damalige Inspekteur der Polizei Gerhard Klotter – inzwischen Landespolizeipräsident – den in Frage kommenden Personenkreis genau kenne. Das akzeptierte das Gericht indes nicht.

Der CDU-Innenexperte Thomas Blenke sprach von einer „hochnotpeinlichen Bauchlandung“, für die Gall die Verantwortung trage. Die juristische Niederlage sei völlig unverstänlich, wo doch im Innenressort „die geballte juristische Kompetenz des Landes in Sachen Personalrecht“ sitze. Blenkes Äußerungen ließ sich entnehmen, dass die CDU nun herauszufinden versucht, ob es im Ministerium doch Warnun-



Die Polizeireform ist durch ein Gerichtsurteil ins Stocken geraten – das war am Mittwoch ein Thema im Landtag. Foto: dpa

gen gab, die Gall mutwillig in den Wind schlug. Der FDP-Abgeordnete Ulrich Goll warf dem Innenminister „fortgeschrittene Arroganz in Verbindung mit mangelnder Kompetenz und hochgradiger Beratungsresistenz“ vor. Dagegen sagte der Grünen-Abgeordnete Hans-Ulrich Sckerl, die Besetzungen seien nicht viel anders erfolgt als zu CDU-Regierungszeiten: „Die größten Kritiker der Elche sind selber welche.“ Die

CDU wies dies zurück. SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel lobte seinen Parteifreund Gall als „wunderbaren Innenminister“.

Die CDU-Fraktion hatte mit einem Dringlichkeitsantrag die Polizeireform auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt. In dem Antrag verlangte sie von Innenminister Gall, ein Konzept vorzulegen, wie er mit dem Urteil umzugehen gedenke. Denn der Clou des Richterspruchs liegt darin, dass die wegen Lautensacks Klage ohnehin nur kommissarisch amtierenden Polizeiprääsidenten und deren Stellvertreter bis Ende Januar ganz von ihren Posten aberufen werden müssen, damit sie in einem neuen Besetzungsverfahren aufgrund der im Amt gesammelten Erfahrung keinen Startvorteil erhalten.

Die Äußerungen des Innenministers ließen sich so interpretieren, als wolle er gegen das Karlsruher Urteil eher nicht Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einlegen. Er versprach: „Die gerügten Punkte werden wir nachbessern.“ Die Polizei bleibe voll funktionsfähig. Mehr sagte Gall nicht. Eine Möglichkeit, die Übergangsphase bis zum Abschluss einer neuen Auswahlrunde zu organisieren, besteht darin, die jeweils dienstältesten Beamten im höheren Dienst vorübergehend mit der Leitung der Präsidien zu betrauen.